

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

16.12.1976

Geschäftszahl

0913/76

Rechtssatz

Im Verbesserungsverfahren nach § 13 Abs 3 AVG 1950 kann die Ausstellung der Vollmachtsurkunde nachgeholt werden, wenn in der Eingabe auf das Bestehen eines Vollmachtsverhältnisses hingewiesen wurde, dies auch bei einer Gesellschaft m. b. H.